



# **JAHRESRECHNUNG 2019**

## **DETAILFASSUNG BÜRGERHOF**

Ergänzende Broschüre zur  
Jahresrechnung 2019



---

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Erläuterungen zur Jahresrechnung 2019</b>	<b>2</b>
<b>Erfolgsrechnung 2019 Artengliederung</b>	<b>3</b>
<b>Bilanz per 31. Dezember 2019</b>	<b>5</b>
<b>Geldflussrechnung per 31. Dezember 2019</b>	<b>6</b>
<b>Anhang zur Jahresrechnung</b>	<b>7</b>

---

## «Bürgerhof – Wohnen im Alter» – Jahresrechnung 2019

---

**Die Jahresrechnung 2019 des Bürgerhofs verzeichnet einen Verlust von CHF 43'464.64. Damit schliesst das städtische Alters- und Pflegeheim rund CHF 96'000 besser ab als erwartet. Dennoch bleibt der Bürgerhof in den roten Zahlen.**

Das Alters- und Pflegeheim im Herzen der Bischofszeller Altstadt erwirtschaftete einen Gesamtumsatz von CHF 2.63 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr und zum Budget 2019 betragen die Mehrerträge CHF 158'000 bzw. CHF 88'000. Gute Vorzeichen also, die den Bürgerhof aus der Verlustzone hätten führen können. Leider brach im vierten Quartal des Berichtsjahrs die Belegung ein. Mehrere Zimmer konnten temporär nicht besetzt werden. Die hohen Fixkosten des Bürgerhofs konnten auf kurze Sicht nicht gesenkt werden. So muss das städtische Alters- und Pflegeheim ein weiteres Mal einen Jahresverlust hinnehmen. Dieser fiel aber deutlich tiefer aus als erwartet. Dies ist als positives Zeichen, dass der Turnaround geschafft werden kann, zu werten.

### **Betriebsführung durch den SATTELBOGEN**

Im vergangenen Jahr konnte die Stadt die Betriebsführung des Bürgerhofs in die Hände des Vereins SATTELBOGEN legen. Damit wurde der Grundstein für eine hoffentlich längerfristige Zusammenarbeit der beiden ortsansässigen Pflegeinstitutionen gelegt. Der gemeinsame Weg hat sich bis jetzt bestens bewährt. Beide Institutionen ziehen nach gut einem Jahr ein positives Fazit aus der Zusammenarbeit.

### **Personalkosten unter Budget**

Mit CHF 1.97 Mio. bewegen sich die Personalaufwendungen für das Jahr 2019 auf dem Niveau des Vorjahres. Im Vergleich zum Budget konnten sogar rund CHF 50'000 Personalkosten eingespart werden. Das ist unter anderem auf die Zusammenarbeit mit dem Verein SATTELBOGEN zurückzuführen. Auch die Entschädigung an die betriebsführende Organisation ist im Personalaufwand verbucht.

### **Höhere Sach- und Betriebskosten**

Höher als erwartet sind die übrigen Sach- und Betriebsaufwendungen ausgefallen. Rund CHF 34'000 beträgt die Budgetüberschreitung. Mehrkosten für Verbrauchs- und medizinisches Material, aber auch höhere Preise für Energie und Wasser schlugen im Jahresabschluss 2019 negativ zu Buche. Zudem fielen die Kosten für den externen Wäscheservice mit rund CHF 48'000 um CHF 10'000 höher aus.

Auch der Kleinunterhalt für das Bürgerhof-Gebäude, der durch den Alters- und Pflegeheimbetrieb gedeckt wird, lag 2019 leicht höher als veranschlagt. Aufgrund diverser Renovationen in leerstehenden Zimmern entstanden in diesem Bereich höhere finanzielle Aufwendungen. Der Grossteil der Sanierungskosten wurde aber durch die Stadt als Liegenschaftseigentümerin getragen.

### **Eigenkapital für Verlustdeckung vorhanden**

Der städtische Alters- und Pflegeheimbetrieb verfügt vor der Verlustverbuchung 2019 immer noch über einen Bilanzüberschuss von CHF 215'551. Der Jahresverlust 2019 in der Höhe von CHF 43'465 kann deshalb über das vorhandene Eigenkapitalpolster aufgefangen werden. Der Stadtrat arbeitet weiterhin mit hoher Priorität daran, den Bürgerhof auf eine finanziell gesunde Basis zu stellen. Ein erster Schritt ist durch die Zusammenarbeit mit dem SATTELBOGEN im Bereich der Betriebsführung bereits vollzogen.

---

### **Antrag**

*Der Stadtrat beantragt:*

- 1. Die Jahresrechnung 2019 des «Bürgerhof – Wohnen im Alter» mit einem ausgewiesenen Verlust von CHF 43'464.64 zu genehmigen.*
  - 2. Den Verlust von CHF 43'464.64 dem Bilanzüberschuss zu belasten.*
-

		RECHNUNG 2019	BUDGET 2019	RECHNUNG 2018
in CHF		HRM 2	HRM 2	HRM 2
300000	Sitzungsgelder Kommission	1'100.00	2'000	1'000.00
301000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'574'269.40	1'651'000	1'659'471.10
301009	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-14'029.80	-10'000	-48'440.50
303000	Geschäftsleitungshonorar Sattelbogen	48'509.65	0	0.00
304000	Familienzulage	16'037.60	20'000	20'304.90
305000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	100'771.48	105'000	102'866.77
305200	AG-Beiträge an Pensionskassen	124'078.25	130'000	121'877.95
305300	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	12'203.45	12'000	13'608.50
305400	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	28'049.90	30'000	28'944.85
305500	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	47'045.40	52'000	52'687.45
309000	Aus- und Weiterbildung des Personals	19'019.15	20'000	8'482.80
309100	Personalwerbung	904.60	1'000	1'723.10
309900	Übriger Personalaufwand	8'739.15	5'000	7'602.35
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>1'966'698.23</b>	<b>2'018'000</b>	<b>1'970'129.27</b>
310000	Büromaterial	5'741.75	5'000	5'610.40
310100	Betriebs-, Verbrauchsmaterial und Handelswaren	27'803.72	20'000	26'267.42
310300	Fachliteratur und Zeitschriften	1'595.00	2'000	1'536.90
310500	Lebensmittel	119'441.87	130'000	121'087.25
310600	Medizinisches Material	43'650.50	31'500	41'395.00
311100	Anschaffung Maschinen und Geräte	7'762.00	13'000	50'208.96
311200	Anschaffung Textilien	2'420.80	1'000	3'529.85
311300	Anschaffung Hardware	2'445.60	2'000	2'916.00
312000	Energie, Wasser, Entsorgung	61'455.95	56'000	53'253.65
313000	Dienstleistungen Dritter	68'119.52	57'500	62'143.81
313200	Beratungshonorar und Fachexperten	33'369.05	45'000	2'510.60
313300	Informatik-Nutzungsaufwand	12'733.25	12'000	13'179.00
313400	Sachversicherungsprämien	4'730.95	5'000	4'730.95
313700	Steuern und Abgaben	5'817.35	3'500	3'426.70
314400	Unterhalt Gebäude	14'666.21	10'000	10'957.14
315100	Unterhalt Apparate, Geräte und Maschinen	25'901.59	22'000	27'248.70
316000	Miete und Pacht Liegenschaften	239'775.55	230'000	230'000.00
317000	Reisekosten und Spesen	2'410.00	2'000	3'420.50
319900	Übriger Betriebsaufwand	7'609.95	6'000	6'210.85
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>687'450.61</b>	<b>653'500</b>	<b>669'633.68</b>
330060	Planmässige Abschreibungen Mobilien	20'395.00	10'000	19'475.00
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>20'395.00</b>	<b>10'000</b>	<b>19'475.00</b>
351200	Einlage in Spendenfonds	1'101.05	1'000	907.85
<b>35</b>	<b>Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen</b>	<b>1'101.05</b>	<b>1'000</b>	<b>907.85</b>
<b>3</b>	<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>2'675'644.89</b>	<b>2'682'500</b>	<b>2'660'145.80</b>

	RECHNUNG 2019	BUDGET 2019	RECHNUNG 2018
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 2
422000	2'489'360.90	2'400'000	2'289'807.05
425000	25'420.50	24'500	26'076.30
425007	81'801.15	80'000	81'643.15
425099	18'205.65	10'500	16'477.15
426000	16'291.00	27'500	29'754.55
<b>42 Entgelte</b>	<b>2'631'079.20</b>	<b>2'542'500</b>	<b>2'443'758.20</b>
451100	0.00	0	29'710.60
<b>45 Entnahmen aus Fonds</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>29'710.60</b>
463700	1'101.05	1'000	907.85
<b>46 Transferertrag</b>	<b>1'101.05</b>	<b>1'000</b>	<b>907.85</b>
<b>4 Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>2'632'180.25</b>	<b>2'543'500</b>	<b>2'474'376.65</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-43'464.64</b>	<b>-139'000</b>	<b>-185'769.15</b>
340100	0.00	0	0.00
<b>34 Finanzaufwand</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
440000	0.00	0	3.92
<b>44 Finanzertrag</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>3.92</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>3.92</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-43'464.64</b>	<b>-139'000</b>	<b>-185'765.23</b>
381000	0.00	0	0.00
<b>38 Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
482000	0.00	0	0.00
<b>48 Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-43'464.64</b>	<b>-139'000</b>	<b>-185'765.23</b>

# Bilanz

# «Bürgerhof - Wohnen im Alter»

	31.12.2019	31.12.2018
	HRM 2	HRM 2
<b>1 Aktiven</b>	<b>843'508.76</b>	<b>790'446.77</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>711'556.96</b>	<b>667'168.32</b>
<b>100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>436'499.71</b>	<b>351'634.17</b>
100000 Kasse Sekretariat	6'976.65	4'987.05
100002 Kasse Cafeteria	300.00	300.00
100003 Kasse Stationszimmer	200.00	200.00
100200 Bankkonto Thurgauer Kantonalbank	150'367.56	67'503.22
100210 Sparkonto UBS (Spenden)	278'655.50	278'643.90
<b>101 Forderungen</b>	<b>275'057.25</b>	<b>315'534.15</b>
101000 Debitoren Heimbewohner	277'181.35	315'534.15
101310 Guthaben gegenüber Personal	421.70	0.00
101009 Delkredere	-2'545.80	0.00
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>131'951.80</b>	<b>123'278.45</b>
<b>140 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen</b>	<b>131'951.80</b>	<b>123'278.45</b>
140600 Betriebseinrichtungen	131'951.80	123'278.45
<b>2 Passiven</b>	<b>843'508.76</b>	<b>790'446.77</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>396'177.19</b>	<b>300'751.61</b>
<b>200 Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>145'400.54</b>	<b>150'701.61</b>
200000 Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen	62'400.54	55'307.59
200600 Vorauszahlungen Heimbewohner	83'000.00	86'000.00
200010 Verbindlichkeiten AHV, ALV	0.00	9'394.02
<b>204 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>776.65</b>	<b>50.00</b>
204000 Transitorische Passiven	776.65	50.00
<b>205 Interne Kontokorrente</b>	<b>250'000.00</b>	<b>150'000.00</b>
200500 Kontokorrentschuld gegenüber Stadt Bischofszell	250'000.00	150'000.00
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>447'331.57</b>	<b>489'695.16</b>
<b>291 Fonds</b>	<b>275'244.85</b>	<b>274'143.80</b>
291100 Spendenfonds	275'244.85	274'143.80
<b>299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>172'086.72</b>	<b>215'551.36</b>
299000 Ergebnisvortrag	215'551.36	401'316.59
299900 Jahresergebnis	-43'464.64	-185'765.23

## Geldflussrechnung

## «Bürgerhof - Wohnen im Alter»

	31.12.2019	31.12.2018
	HRM 2	HRM 2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-43'464.64	-185'765.23
Berichtigungen um liquiditätsunwirksame Aufwände und Erträge		
Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträgen	20'395.00	19'475.00
Wertberichtigungen auf Forderungen	0.00	0.00
Bestandesveränderungen des Nettoumlaufvermögens		
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Forderungen	40'476.90	-25'273.61
Zunahme (-) / Abnahme (+) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Zunahme (+) / Abnahme (-) von laufenden Verbindlichkeiten	-5'301.07	-39'811.57
Zunahme (+) / Abnahme (-) von passiven Rechnungsabgrenzungen	726.65	-24'950.00
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Fonds im Eigenkapital	1'101.05	-28'802.75
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit</b>	<b>13'933.89</b>	<b>-285'128.16</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
Liquiditätswirksame Ausgaben für Investitionen ins Verwaltungsvermögen	-29'068.35	0.00
Liquiditätswirksame Einnahmen für Investitionen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</b>	<b>-29'068.35</b>	<b>0.00</b>
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrentverbindlichkeiten mit Dritten	100'000.00	150'000.00
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>100'000.00</b>	<b>150'000.00</b>
<b>Netto-Cashflow</b>	<b>84'865.54</b>	<b>-135'128.16</b>
Bestand flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 1. Januar	351'634.17	486'762.33
Bestand flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 31. Dezember	436'499.71	351'634.17
<b>Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen</b>	<b>84'865.54</b>	<b>-135'128.16</b>

<b>ANLAGESPIEGEL</b>				
<b>SACHANLAGEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>				
	Hochbauten	Mobilien	Anlagen im Bau	Total
<b>Anschaffungskosten</b>				
<b>Stand 1. Januar 2019</b>	<b>0.00</b>	<b>308'782.05</b>	<b>0.00</b>	<b>308'782.05</b>
Zugänge	0.00	29'068.35	0.00	29'068.35
Abgänge	0.00	0.00	0.00	0.00
Reklassifikationen	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Stand per 31. Dezember 2019</b>	<b>0.00</b>	<b>337'850.40</b>	<b>0.00</b>	<b>337'850.40</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>				
<b>Stand 1. Januar 2019</b>	<b>0.00</b>	<b>185'503.60</b>	<b>0.00</b>	<b>185'503.60</b>
Planmässige Abschreibungen	0.00	20'395.00	0.00	20'395.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	0.00	0.00	0.00	0.00
Reklassifikationen	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Stand per 31. Dezember 2019</b>	<b>0.00</b>	<b>205'898.60</b>	<b>0.00</b>	<b>205'898.60</b>
<b>Netto-Buchwerte per 31. Dezember 2019</b>	<b>0.00</b>	<b>131'951.80</b>	<b>0.00</b>	<b>131'951.80</b>

<b>EIGENKAPITALNACHWEIS</b>			
	Fonds	Bilanz- überschuss/ -fehlbetrag	Total Eigenkapital
<b>Stand per 1. Januar 2019</b>	<b>274'143.80</b>	<b>215'551.36</b>	<b>489'695.16</b>
Einlagen in Fonds	1'101.05	0.00	1'101.05
Entnahmen aus Fonds	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis	0.00	-43'464.64	-43'464.64
Verzinsung	0.00	0.00	0.00
<b>Stand per 31. Dezember 2019</b>	<b>275'244.85</b>	<b>172'086.72</b>	<b>447'331.57</b>

## **Grundsätze der Rechnungslegung**

### *Angewendetes Regelwerk*

Die Jahresrechnung des «Bürgerhof – Wohnen im Alter» wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Thurgauer Regierungsrates zum Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Diese basiert auf den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM 2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### *Elemente der Jahresrechnung*

Die Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

### *Rechnungslegungsgrundsätze*

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Vermögenswerte werden auf der Aktivseite der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden als Fremdkapital bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Lässt sich der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des zukünftigen Mittelabflusses nur unsicher bestimmen, wird die Verbindlichkeit durch eine Rückstellung abgebildet.

Als Ertrag oder Einnahme gilt der Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Ein Ertrag oder eine Einnahme gilt im Zeitpunkt als realisiert, in dem ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattfindet. Der Zeitpunkt muss verlässlich ermittelt werden können.

Als Aufwand oder Ausgabe gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer Periode. Ein Aufwand oder eine Ausgabe gilt im Zeitpunkt als realisiert, in dem ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattfindet. Der Zeitpunkt muss verlässlich ermittelt werden können.

## **Bewertungsgrundsätze**

### *Allgemeines*

Die Jahresabschlüsse aller städtischen Betriebe werden nach einheitlichen Grundsätzen erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Stadtrat und von den rechnungsführenden Verwaltungsstellen Schätzungen und Annahmen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge in der Berichtsperiode beeinflussen. Schätzungen basieren entweder auf Expertengutachten oder auf dem aktuellen Wissenstand der Verwaltungsstellen. Dennoch können die effektiven Ergebnisse von diesen Annahmen abweichen.

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

### *Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen*

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben, Zahlungen unterwegs und kurzfristige Geldmarktanlagen mit einer Restlaufzeit bis 90 Tage. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

### *Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungen*

Als kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten gelten alle innerhalb eines Jahres fälligen finanziellen Ansprüche und Schulden, als langfristige solche mit einer Laufzeit über einem Jahr. Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu ihrem Nominalwert bilanziert. Erkennbare Debitorenausfallrisiken werden mittels Wertberichtigungen auf den Forderungen berücksichtigt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden ebenfalls zu Nominalwerten bewertet.

### Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte und angefangene Arbeiten werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

### Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen im Finanzvermögen erfolgt die Bewertung zu Nominalwerten bzw. wo vorhanden zu Marktwerten.

### Sachanlagen im Finanzvermögen

Zu den Sachanlagen im Finanzvermögen gehören materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden und zu Renditezwecken gehalten werden. Diese werden zum Verkehrswert bewertet.

### Sachanlagen, immaterielle Anlagen und Investitionsbeiträge im Verwaltungsvermögen

Die Sach- und immateriellen Anlagen im Verwaltungsvermögen dienen unmittelbar der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben. Eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens im Übergang auf HRM 2 sieht die Thurgauer Verordnung zum Rechnungswesen der Gemeinden nicht vor. Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der planmässigen Abschreibungen bewertet. Die Aktivierung erfolgt ab einem Projektwert von CHF 10'000. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Beitragsempfänger dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der planmässigen Abschreibungen.

Die Buchwerte des bisherigen Verwaltungsvermögens werden in der Regel über zehn Jahre abgeschrieben. Aktivierte Anschaffungen und Investitionsbeiträge nach dem Übergangszeitpunkt auf HRM 2 werden ab dem Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten die nachfolgenden Nutzungsdauern.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Grundstücke nicht überbaut	40 Jahre
Gebäude, Hochbauten	33 Jahre
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, etc.)	40 Jahre
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre
Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planung	10 Jahre
Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre
Spezialfahrzeuge	15 Jahre
Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
	Nach Nutzungsdauer
Investitionsbeiträge	des finanzierten Objektes
Anlagen im Bau	keine planmässige Abschreibung
Darlehen	keine planmässige Abschreibung
Beteiligungen, Grundkapitalien	keine planmässige Abschreibung

### Darlehen

Monetäre Ausleihungen mit einer festgelegten Laufzeit und einer Rückzahlungspflicht werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

### Beteiligungen und Grundkapitalien

Beteiligungen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn die Eigentümerrechte zum Zwecke der öffentlichen Interessenswahrung gehalten werden. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

### Finanzverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten definieren sich aus Finanzierungsgeschäften mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Bei langfristigen Finanzverbindlichkeiten liegt die Restlaufzeit über einem Jahr. Finanzverbindlichkeiten sind in der Regel verzinslich und werden zum Nominalwert bewertet.

### Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt,

deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt, ein Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist, die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Mittelabfluss wesentlich ist. Die Bewertung erfolgt anhand einer Schätzung des Nominalwertes des Mittelabflusses. Bestehende Rückstellungen werden auf jeden Bilanzstichtag auf Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse neu bewertet.

#### *Fonds*

Bei Fonds werden Erträge mit oder ohne kausalen Zusammenhang mit dem Verwendungszweck gesetzlich oder mittels Beschluss zweckgebunden. Der Nominalwert bildet die Basis für die Bewertung.

#### *Vorfinanzierung*

Mit Vorfinanzierungen können Reserven im Eigenkapital für noch nicht beschlossene Vorhaben gebildet werden. Für die Bildung von Vorfinanzierungen ist ein Beschluss der Gemeinde-

versammlung nötig. Vorfinanzierungen werden nicht verzinst. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

#### *Entgelte*

Die Entgelte umfassen sämtliche fakturierten Gebühren aus Warenverkäufen und Dienstleistungen abzüglich gewährter Erlösschmälerungen. Bei Warenverkäufen gelten Entgelte zum Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Gefahr auf den Käufer als realisiert. Bei Dienstleistungsentgelte werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht wurden. Sämtliche in Zusammenhang mit den Gebührenentgelten anfallenden Kosten werden angemessen abgegrenzt.

#### **Änderungen gegenüber dem Vorjahr**

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Anpassungen bei den Grundsätzen der Rechnungslegung oder den Bewertungsgrundsätzen vorgenommen.